

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Nach Maschinenrichtlinie 2006/42/EG



Der Hersteller	PFEIFFER Chemie-Armaturenbau GmbH, D47906 Kempen
erklärt, dass die nebenstehenden Produkte:	PTFE-ausgekleidetes 3-Wege Ventil der Baureihe 01d (BR 01d) • automatisiert mit einem pneumatischen Antrieb Typ 3271 • automatisiert mit einem pneumatischen Antrieb Typ 3277 • automatisiert mit einem Stellantrieb anderswertigen Fabrikats VORRAUSSETZUNG: Die Einheit wurde durch die PFEIFFER Chemie-Armaturenbau GmbH ausgelegt und gefügt. Die Seriennummer an der Armatur umfasst die komplette Einheit.
1. allen einschlägigen Anforderungen der Richtlinie 2006/42/EG (Maschinenrichtlinie) erfüllen. 2. im Auslieferungszustand, d.h. Armatur mit Antrieb als „vollständige“ Maschinen im Sinne der oben genannten Richtlinie gelten Die Inbetriebnahme dieser Einheiten ist erst zugelassen, wenn die Armatur beidseits an die Rohrleitung angeschlossen und eine Verletzungsgefahr damit ausgeschlossen ist.	

Angewendete Normen:

- a) Leitfaden zur Maschinenrichtlinie (2006/42/EG), Bedeutung für Armaturen (VDMA, VCI und VGB) vom Mai 2018
- b) Zusatzdokument zum Leitfaden zur Maschinenrichtlinie (2006/42/EG), Bedeutung für Armaturen (VDMA, VCI und VGB) vom Mai 2018 in Anlehnung an DIN EN ISO 12100:2011-03

Typbeschreibung und technische Merkmale:

Verteilventil für aggressive Medien, insbesondere bei hohen Anforderungen in Chemieanlagen, automatisiert mit einem Stellantrieb für Stellventile und andere Hubarmaturen.

Weitere Produktbeschreibung siehe:

PFEIFFER - Typenblatt für die Baureihe BR 01d ▶ TB 01d

SAMSON - Typenblatt für Typ 3271 und 3277 ▶ T 8310-X

Einbau- und Bedienungsanleitung für die Baureihe BR 01d ▶ EB 01d

Einbau- und Bedienungsanleitung für Typ 3271 und 3277 ▶ EB 8310-X

Anbaugeräte wie Stellungsregler, Grenzsinalgeber, Magnetventile, Verblockrelais, Zuluftdruckregler, Volumenstromverstärker und Schnellentlüftungsventile werden als Maschinenkomponenten eingestuft und fallen gemäß §35 und §46 des Leitfadens nicht unter den Anwendungsbereich der Maschinenrichtlinie.

Änderungen an 3-Wege Ventilen und/oder Baugruppen, die Auswirkungen auf die technischen Daten des 3-Wege Ventils, auf die Bestimmungsgemäße Verwendung (▶ EB 01d, Kapitel 1) haben und die Armatur oder eine mitgelieferte Baugruppe wesentlich verändern, machen diese Erklärungen ungültig.

Für die Zusammenstellung der technischen Unterlagen ist bevollmächtigt:

Kempen, 22. November 2021


Stefan Czayka
Leiter Qualitätswesen / IMS-Beauftragter